



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-61-0002

Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "Bundeskriminalamt" in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost

Beschluss Nr. 0028

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Bundeskriminalamt“ im Ortsbezirk Erbenheim wird eingeleitet (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage).

Der etwa 118 Hektar große Planbereich liegt am westlichen Ortsrand von Erbenheim.

Begrenzt wird der Planbereich im Süden durch die Bahntrasse der „Ländchesbahn“. Im Südwesten verläuft die Grenze des Planbereichs entlang des östlichen Rands der Dauerkleingartenanlage des Kleingärtnervereins Kinzenberg e.V. sowie in südlicher Verlängerung dieses Rands bis zur Schnittstelle mit der Bahntrasse der „Ländchesbahn“. Im Westen verläuft die Grenze entlang des Südfriedhofes bis zum Umspannwerk. Ab dem Umspannwerk für einen ca. 65 m langen Abschnitt durch den in diesem Bereich verlaufenden, befestigten Feldweg und dann in nordwestlicher Richtung über derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang des Grundstücks des Krematoriums bis zur Straße „Siegfriedring“. Im Nordwesten umfasst der Planbereich einen Teil des Siegfriedrings beginnend auf Höhe des Krematoriums. Die Plangrenze setzt sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite nach Nordwesten fort, unter Einbeziehung der Auf- und Abfahrten zur B 54 und B 455 in diesem Bereich, der B 54 bis zur Höhe der Grundstücke Abraham-Lincoln-Park 5 und Abraham-Lincoln-Straße 17 und des Siegfriedrings (B 455) bis zur Höhe der Auf- und Abfahrt zur Berliner Straße. Von dort setzt sich der Planbereich in östlicher Richtung unter Einbeziehung der B 455 (Berliner Straße und Boelckestraße) bis zur Überquerung durch die Bahntrasse der „Ländchesbahn“ fort, wobei die Auf- und Abfahrten in Richtung Berliner Straße bis zur Höhe der Grundstücke „Im Herzen 4“ und „Kreuzberger Ring 66“ in den Planbereich eingeschlossen sind.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des BKA-Campus.
- Eine geeignete Einbindung der naturräumlichen Umgebungsnutzung.

- Anpassung der Planungsabsicht im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen bezüglich des nicht mehr weiter verfolgten Abbaus im Bereich Kalkofen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
3. Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt durch das Treuhandvermögen Ostfeld, sofern es sich um entwicklungsbedingte Kosten handelt. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden sonstigen Kosten sind im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 11.03.2025 BP 0138)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende